

ABRECHNUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN NACH TATSÄCHLICHEM AUFWAND

Gültig ab dem 01.03.2024

I. STUNDENLOHN - VERRECHNUNGSSÄTZE

Innerhalb der wöchentlichen Normalarbeitszeit Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr und innerhalb Deutschlands, rechnen wir wie folgt ab (15-Minuten-Takt):

	STUNDENSATZ	STUNDENSATZ FÜR WARTUNGSKUNDEN
Kundendienstmonteur	65,50	63,00
Obermonteur	75,00	72,50
Servicetechniker	77,50	75,00
Bauleiter	80,00	77,50
Projektleiter	109,00	105,00
MSR-Techniker	109,00	105,00
Ingenieurleistungen	123,00	-
Auszubildender 1.+2. Lehrjahr	23,00	22,00
Helfer	52,00	50,00
Technischer Zeichner	72,00	69,50
Planer	98,00	95,00

Für Überstunden und Wochenendarbeiten werden die oben genannten Stundensätze wie folgt beaufschlagt:

II. ZUSCHLAGSSÄTZE

	ZUSCHLAG
a) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden - von der 3. Arbeitsstunde an	25 % 50 %
b) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden am Samstag - von der 3. Arbeitsstunde am Samstag an	25 % 50 %
c) Sonntagsarbeit	100 %
d) Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage)	200 %
c) Nachtarbeit nach 22 Uhr (ohne Überstunden- oder Wochenenzuschlag)	50 %

III. SERVICE-EINSÄTZE

	PAUSCHALE
Einsatzpauschale außerhalb der Geschäftszeiten	125,00 €*
Einsatzpauschale an Sonn- und Feiertagen	250,00 €*
Abrechnung Fahrtkilometern Fahrzeiten werden zu den o.g. Stundensätzen abgerechnet.	1,75 €/km

* bei Wartungskunden entfällt die Einsatzpauschale, soweit die Störung nicht selbstverschuldet ist

IV. ALLGEMEINES

Alle Preise sind in Euro € ausgewiesen. Die am Tage der Abrechnung gültige Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet. Bei Ausführung mehrerer Aufträge binnen einer Route, werden für den betroffenen Auftrag nur anteilige Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten berechnet.

V. GÜLTIGKEIT

Die oben aufgeführten Verrechnungssätze gelten für das aktuell laufende Jahr – sofern nicht anders vereinbart – vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.